

6. VERFAHRENSVERMERKE :

6.0 VERFAHRENSVERMERKE :

6.1 NEUAUFSTELLUNG:

6.1.1 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 03.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

6.1.2 Die Beteiligung der betroffenen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs.1 BauGB wurde wie folgt durchgeführt.

Entwurf vom: 30.10.2001
Beteiligungsfrist von/bis: 08.11.2001 - 13.12.2001
Anechreiben an Träger öffentlicher Belange vom: 08.11.2001

6.1.3 Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs.2 BauGB wurde wie folgt durchgeführt.

Entwurf vom: 15.01.2000
Auslegung von/bis: 14.02.2002 - 15.03.2002
Bekanntmachung hierzu: 06.02.2002 - 18.03.2002

6.1.4 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 16.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 16.04.2002 als Satzung beschlossen.

6.1.5 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschuß gemäß § 10, Abs.3 BauGB für den Bebauungsplan erfolgte am 18.06.2002 .

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Au i.d. Hallertau, den 17.06.2002
Markt Au i. d. Hallertau


(Ecker)
1. Bürgermeister

(Siegel)

.....
Markt Au i.d. Hallertau
Ecker, 1. Bürgermeister